



40707

Gemeinde Grünau im Almtal

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Gemeinde Grünau im Almtal, am 16.09.2024

Zahl: N-902

Betreff: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Grünau im Almtal für das Jahr 2024 von heute an eine Woche, das ist bis zum 24.09.2024, im Gemeindeamt Grünau im Almtal zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gruenau.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Unterschrift

Angeschlagen 16.09.2024

Abgenommen 24.09.2024



Der Bürgermeister

Kramesberger Klaus